

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 20/718**

An Jan Kürschner, Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses

**Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften (Drucksache 20/377)**

Sehr geehrter Herr Kürschner, sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Anhörung zur Änderung der kommunalrechtlichen Vorschriften im Bereich Bürgerbegehren und Bürgerbeteiligung möchten wir gerne schriftlich Stellung nehmen. Diese Stellungnahme geht nur auf die Veränderung der Gesetzgebung zu Bürgerbegehren in Artikel 1 Nummer 1 und in Artikel 2 Nummer 1 des Gesetzentwurfes Drucksache 20/377 ein.

**Einleitung**

Das Umweltinstitut München e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich seit vielen Jahren für den Umweltschutz, insbesondere der Energie- und Agrarwende einsetzt. Zu unseren Aktivitäten gehört auch die bundesweite Unterstützung von lokalen Initiativen, die sich der Beschleunigung der kommunalen Energiewende annehmen. In unserer Erfahrung tragen Initiativen meist zu einem verbesserten Dialog zwischen Stadtpolitik und Bürger\*innen sowie zu einer konsensorientierten Entscheidungsfindung bei. Nicht zuletzt zeigte sich das in Flensburg, wo die Bürgerinitiative „Klimabegehren Flensburg“ per Bürgerbegehren einen lösungsorientierten Arbeitskreis mit den lokalen Stadtwerken und der Stadtpolitik herbeigeführt hat. Die kommunale Energiewende in Flensburg konnte so um 10 Jahre beschleunigt werden, eine Entscheidung, die nach dem Bürgerbegehren einstimmig von Stadtrat übernommen wurde und von als historischer Schritt Richtung Klimaneutralität gefeiert wurde.

Die geplanten Veränderungen in der Kommunalgesetzgebung werden solche Erfolge der kommunalen Bürgerbeteiligung erheblich einschränken. Insbesondere Bürgerbegehren gegen Gemeinderatsbeschlüsse sollen nahezu vollständig unterbunden werden. Damit verlieren Bürger\*innen ein extrem wichtiges Mittel und ihr Recht auf Teilhabe an Entscheidungen, welche die Stadtgesellschaft maßgeblich betreffen. Mit dem Gesetzesentwurf sendet die Landesregierung ein fatales Signal an unsere Demokratie – welches gerade in Zeiten von abnehmendem Vertrauen in politische Entscheidungsträger\*innen schwer wiegt.

**Abnahme der Bürgerfreundlichkeit im Vergleich zu anderen Bundesländern**

Statt eine Anpassung an andere Bundesländer, wie öffentlich geäußert wurde, wird Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich den Anschluss im Bereich Bürgerbeteiligung verlieren. In vielen Bundesländern wurden die Regelungen für Bürgerbegehren in den letzten Jahren erleichtert – so gab es größere Reformen in Schleswig-Holstein (2013), Baden-Württemberg (2015) und Thüringen (2016). Kleinere Reformschritte gingen Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und – in den Jahren 2018 und 2019 – Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen. Gerade haben außerdem die unterschiedlichen Koalitionen in NRW und Niedersachsen erhebliche Erleichterungen von Bürgerbegehren in ihre Koalitionsverträge geschrieben. Der bundesweite Trend geht also klar in Richtung von Verfahrenserleichterungen. Warum Schleswig-Holstein nun plötzlich eine Kehrtwende machen möchte, ist für uns völlig unverständlich, zumal die Regierungskoalition weder empirische Daten noch andere Gründe nennt, die eine solche Einschränkung plausibel machen. Laut dem Verein „Mehr Demokratie“ sind in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren im Schnitt nur 22 Bürgerbegehren pro Jahr

eingeleitet worden, von denen viele direkt zu einer konsensorientierten Einigung führten. Das kann kein Argument für zu viele Bürgerbegehren sein.

### **Anhebung von Zustimmungsquoren und Veränderung von Fristen**

Die Anhebung der zu sammelnden Unterschriften, insbesondere für Neumünster, Flensburg und Norderstedt um 33 Prozent (von 6% auf 8%) und in den Landkreisen sowie Kiel und Lübeck um 25 Prozent (von 4% auf 5%), stellt aus unserer Sicht eine völlig unverhältnismäßige Maßnahme dar, für die keinerlei plausible Gründe genannt werden. Bürgerinitiativen, die meist unter enormen Zeitaufwand ehrenamtlich arbeiten, wird die Arbeit dadurch unnötig erschwert.

Die 3-Monatsfrist wird Bürgerbegehren gegen Ratsbeschlüsse weitgehend unmöglich machen. Wenn die Unterschriften bereits nach drei Monaten eingereicht werden müssen, bleibt nach der Bildung der Initiative, Formulierung und Einreichung und der Erstellung der Kostenschätzung der Gemeinde kaum noch Zeit für das Sammeln von Unterschriften. Allein die Kostenschätzung dauert nicht selten länger als ein halbes Jahr, in Flensburg waren es sogar knapp elf Monate.

Die neue Sperre von drei Jahren für Bürgerbegehren, die das gleiche Thema betreffen, wird zu einer Ausschaltung vieler Bürgerentscheide nach jeweils zwei Jahren führen. Denn der Gemeinderat kann heute schon ein erfolgreiches Begehren nach zwei Jahren aufheben und dann Fakten schaffen. Wenn die Bürger dann dagegen nicht erneut eine Bürgerbegehren starten können, bedeutet das Aus für eine aktive Bürgergesellschaft.

### **Klimaschutz und Bürgerbegehren**

Vor allem das Thema Klimaschutz wurde in den letzten Jahren in Deutschland immer öfter durch Bürgerbegehren behandelt. Bürgerbegehren, wie zuletzt das Klimabegehren in Flensburg, haben das Potenzial, alle relevanten Akteure für die lokale Energiewende an einen Tisch zu bringen und erleichtern der Politik so die Einleitung der notwendigen Maßnahmen zum Klimaschutz der Städte und Gemeinden. Bundesweite befinden sich in vielen anderen Städten ähnlich Initiativen im Austausch mit der Stadtpolitik und den Bürger\*innen (z. B. in Potsdam, Landshut und Würzburg). In Schleswig-Holstein werden solche Erfolgsgeschichten der Bürgerbeteiligung bald nicht mehr möglich sein.

Dabei ist es offensichtlich, dass gerade dieses Thema eines wirksamen Dialogs in der gesamten lokalen Bürgerschaft bedarf. Die deutliche Mehrzahl der Klimaschutz-Bürgerbegehren hatte nach der Auswertung der bundesweiten Bürgerbegehren-Datenbank der Uni Wuppertal zum Ergebnis, dass sich die Bürgerinnen und Bürger für mehr Klimaschutz ausgesprochen haben. Die Einschränkung von Bürgerbegehren hat also auch für den Klimaschutz negative Auswirkungen.

### **Fazit**

Durch die geplanten Änderungen verlieren Bürger\*innen ihr wichtigstes Instrument, mit welchem sie aktiv die Zukunft ihrer Kommune mitgestalten können. Konfliktträchtige Entscheidungen können nur durch eine frühzeitige Einbindung von Bürger\*innen entschärft werden. Die aktive und engagierte Zivilgesellschaft wird durch den Gesetzesentwurf faktisch von solchen Entscheidungen ausgeschlossen, indem Hürden für Bürgerbegehren völlig unverhältnismäßig und ohne Begründung nach oben gesetzt werden. Wir raten dringlichst von der Umsetzung der geplanten Änderungen ab.

Mit freundlichen Grüßen



Henning Peters  
Referent für Energie und Klima  
Projekt "Klimawende von unten"